

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Inkrafttreten des neuen Zolltarifs.

Veranlaßt durch zahlreich einlangende bezügliche Anfragen machen wir hiermit aufmerksam, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines neuen Zolltarifes dormalen noch nicht bestimmt werden kann.

Derselbe wird zu gekommener Zeit amtlich bekannt gegeben werden.

Bern, den 5. Mai 1903.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Der Bericht des **eigenössischen Versicherungsamtes** für das Jahr 1901, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Tätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluß gibt, sowie deren kantonale Rechtsdomizile bis zur Zeit der Veröffentlichung enthält, wird gegen Ende Mai die Presse verlassen.

Bei Bestellung vor dem 15. Mai wird die unterzeichnete Amtsstelle diesen Bericht gegen Nachnahme von Fr. 2 zustellen. Nachher ist die Schrift nur noch zu erhöhtem Preise im Buchhandel erhältlich.

Eidg. Versicherungsamt, Bern.



Bekanntmachungen von Departement und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.05.1903
Date	
Data	
Seite	84-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 554

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.